

1910



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 18

Berlin, Sonnabend den 30. April 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Die Reform der preußischen Staatsverwaltung

Vortrag gehalten im Architekten-Verein zu Berlin von Professor Dr. Bornhak

Meine hochverehrten Herren! Der englische Dichter Pope sagt:

On forms of government may fools contest,
Whatever best administered, is best.

Nicht Verfassungsformen, so bedeutend sie an sich sein mögen, sind das Wesentliche im Staatsleben, sondern der Unterbau, auf dem die Verfassung ruht, die Verwaltung. Das erkannte der Dichter als praktischer Engländer mit klarem Blicke, während es uns trotz der Steinschen Städteordnung erst vor 50 Jahren Gneist lehren mußte. Wie die englische Verfassung auf dem soliden Fundament des englischen Selfgovernment ruht, so ist auch für unseren Staatsbau die Verwaltung das Grundgewölbe, die Verfassung der Oberstock. Gegenüber der hochgehenden Wahlbewegung der Gegenwart, die wir gestern auf der Straße beobachten konnten, ziehen wir uns verständiger zurück auf die viel wichtigeren Probleme der Verwaltung. Um die Verwaltungsreform, die jetzt in der Schwebeliste ist, handelt es sich.

Es ist ja bekannt, daß die Reform im Sinne der Vereinfachung der preußischen Verwaltung schon lange eine erhebliche Rolle gespielt hat, und es ist neuerdings, wie auch der Herr Vorredner erwähnt hat, eine Immediatkommission im Jahre 1909 eingesetzt worden. Freilich, irgendwelche positiven Ergebnisse sind bisher noch nicht zutage gefördert worden, und wir können uns also unbeeinflusst von der Tätigkeit dieser Immediatkommission mal dem Studium der Frage zuwenden: Was fehlt denn unserer preußischen Verwaltung? Wozu soll sie denn reformiert werden? Diese Frage der Reform wird aber nicht zu beantworten sein, wenn wir nicht vorher geprüft haben: Wie hat sich die preußische Verwaltung entwickelt? Welches ist ihr gegenwärtiger Zustand? Das führt uns ganz von selbst zum Zentralpunkt der Reformfrage.

I.

Zunächst einmal erstens: Wie ist unsere moderne Verwaltung entstanden? Sie ist das Erzeugnis des modernen Staates, wie er sich zu Beginn der Neuzeit in der absoluten Monarchie zuerst ausprägt. An Stelle der bisherigen Verwaltungsorgane, der Patrimonialherren und der städtischen Magistrate, auf diesen aufgebaut die ständische Verfassung, prägt sich nun die Staatsgewalt in einem berufsmäßigen Beamtentume aus, und zwar ist dies von Hause aus ein vorwiegend juristisches. Als Ratgeber des Landesherrn erscheinen die „gemieteten Doktoren“, die in seiner noch ungeteilten Hof- und Landesverwaltung Rat erteilen. Erst allmählich konsolidieren sich diese gemieteten Doktoren zu festen Kollegien, zu Geheimen Räten, in Brandenburg 1604. Das war der Ausgangspunkt.

Im Zeitalter des Großen Kurfürsten werden eine Reihe bisher selbständiger Territorien zu einem Gesamtstaate zusammengeschweißt. Das war das Werk der neuen Verwaltung. Zunächst entsteht eine Doppelbildung. Ueberall erwachsen in den einzelnen historischen Territorien Amtskammern für die Verwaltung der Domänen und Regalien. Daneben wurden nach einigen Jahrzehnten für dieselben Verwaltungsbezirke Kommissariate geschaffen, ursprünglich Militärintendanturen, aber schrittweise die ganze Steuerverwaltung, die ja im wesentlichen im Interesse des stehenden Heeres war, und unter der Devise der Fürsorge für die Steuerfähigkeit auch einen Zweig der inneren Verwaltung nach dem anderen an sich reißend und dadurch eine allmähliche Verschmelzung anbahnend. An der Spitze eine oberste Domänenverwaltung und eine oberste Kommissariatsbehörde. Also ein zwiespältiges Beamtentum, eine agrarische ältere Organisation und eine moderne, merkantilistische, im Sinne der modernen Geldwirtschaft.

Diese beiden Organisationen befinden sich im beständigen Konflikt miteinander, was bei ihrer gegensätzlichen Natur ganz von selbst zur Entwicklung kommt. Diese Konflikte führen zu der großen Verwaltungsreform unter Friedrich Wilhelm I. 1723. Die beiden Verwaltungsorganisationen werden einfach verschmolzen, kassiert, wie der König sich ausdrückte. Meist im Anschlusse an die einzelnen historischen Territorien erscheint der preußische Staat eingeteilt in Kammerdepartements. In jedem verwaltet eine kollegiale Kriegs- und Domänenkammer die gesamten Finanzen, das Innere und die dazu gehörige Zivil- und Strafrechtspflege, welche die Interessen der Verwaltung berührt. Das kollegiale Generaldirektorium unter persönlicher Leitung des Königs bildet die Spitze. Die Minister sollten in dieser großen Zentralbehörde für Finanzen und Inneres nur die vorbereitenden und ausführenden Organe der Beschlüsse des Kollegiums sein. Damit verbunden ist etwas Weiteres, die Ausbildung eines besonderen Verwaltungsbeamtentums, nicht bloß juristisch, sondern auch in dem gesamten Wirtschaftsleben ausgebildet.

Damit war das angestrebte Ziel vorläufig erreicht: die feste Konzentrierung der ganzen Verwaltung, die Staatsmacht in einen einheitlichen Organismus zusammengefaßt, in eine einheitlich organisierte Verwaltung. Gestützt auf diese Verwaltung konnte Friedrich der Große seine großen Siege erfechten.

Aber freilich, diese ganze Verwaltung war zugeschnitten auf einen mäßigen Mittelstaat von ein paar Millionen Einwohnern. Mit dem Wachstum des Staates und der Bevölkerung und der Verwaltungsaufgaben degenerierte die Verwaltung. Es war nicht mehr möglich, alle Angelegenheiten in großen Kollegien kollegial zu behandeln und zu beschließen.

(Fortsetzung folgt)

Erhaltung der Wälder um Berlin, Bebauungspläne und Bauordnungen

Haus der Abgeordneten. 42. und 43. Sitzung am 7. und 8. April 1910. Etat der Bauverwaltung. II. Beratung

v. Bülow (Homburg), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, bei der außerordentlich schnellen Entwicklung Berlins und seiner selbständigen großen Vororte wird der Mangel eines einheitlichen Verwaltungsorganismus für diese großen Gemeinwesen bekanntlich schmerzlich vermißt. Ich brauche in verkehrstechnischer Beziehung z. B. nur hinzuweisen auf den letzten großen Streit zwischen den Vororten und Berlin wegen des Baues einer neuen Strecke der Untergrundbahn. Aber auch in anderer Beziehung, z. B. in der Frage zur Erhaltung der Wälder um Berlin, ist dieser Mangel einer einheitlichen Instanz sehr zu beklagen. Ich will auf die letztere Frage nicht näher eingehen, weil sie schon ausgiebig beim Forstetat behandelt worden ist und in der verstärkten Gemeindekommission anlässlich des Antrages v. Brandenstein noch weiter Verhandlungen darüber gepflogen werden, aus denen sich ergeben wird, ob die Staatsregierung genügende Konzessionen bezüglich der Wälder machen wird, um dem Bedürfnis der Berliner Bevölkerung entgegenzukommen.

Die Hauptsache aber sind die Schwierigkeiten, die sich einer einheitlichen Bebauung von Groß-Berlin bei der gegenwärtigen Sachlage entgegenstellen. Ein Blick auf die schon genehmigten Bebauungspläne um Berlin herum, die in ihrer ganzen Ausdehnung sich auf ein Areal für rund 12 Millionen Menschen beziehen, ergibt, daß diese Baupläne keine günstigen sind. Das hat auch die Stadt Berlin und haben die großen Vororte gefühlt; sie haben deswegen erhebliche Mittel bewilligt und einen Wettbewerb ausgeschrieben für einen einheitlichen Plan zur künftigen Bebauung von Groß-Berlin. Dieser Wettbewerb hat stattgefunden, die Pläne sind sämtlich eingegangen, ein Teil der Pläne ist prämiert worden, und es sind insbesondere zwei Pläne, die hier die Aufmerksamkeit besonders auf sich lenken; es sind das die Pläne des Architekten Jansen und der Herren Brix und Genzmer. Diese beiden Pläne haben den ersten Preis erhalten. An erster Stelle steht aber der Plan des Architekten Jansen, den ich mir erlaubt habe in einer kleinen Darstellung hier auf den Tisch des Hauses zu legen. Diese Pläne werden Anfang Mai bei der zu eröffnenden internationalen Städtebauausstellung in Berlin dem Publikum zugänglich gemacht werden; sie werden vielfache Anregungen geben in der Bebauungsfrage von Groß-Berlin und auch die Königliche Staatsregierung veranlassen, in dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Die Pläne sind mit ganz außerordentlichem Fleiß und Gründlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse ausgearbeitet.

Was den Plan des Herrn Baumeisters Jansen betrifft, der in ganz großzügiger Weise entworfen ist, so finden wir da vier Hauptstücke. Zunächst ein groß angelegtes Schnellbahnnetz mit verschiedenen Gürtelbahnen; abgesehen von den vorhandenen und geplanten neun Schnellbahnen sind 16 neue Radialschnellbahnen in Aussicht genommen; ferner sollen 5 große Straßen nach den verschiedenen Himmelsrichtungen von Berlin ausstrahlend der Berliner Bevölkerung es ermöglichen, möglichst schnell nach dem sogenannten Waldgürtel zu gelangen, einem Waldgürtel, der mit großem Geschick auch unter Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse ausgearbeitet worden ist. Die Hauptsache, meine Herren, ist aber Nr. 4, der Bebauungsplan von Groß-Berlin selbst. Inwieweit einer dieser Pläne zur Ausführung gelangen kann, das wird natürlich Gegenstand ausführlicher und reiflicher Prüfung — vielleicht in einer besonderen Kommission — werden, und es wird dann erforderlich sein, daß sowohl die Königliche Staatsregierung als die in Betracht kommenden Gemeinden sich vor allem darüber einigen, in welcher Weise hier vorgegangen werden muß. Um dies zu erreichen, wird die Bildung eines Zweckverbandes erforderlich sein, und die Königliche Staatsregierung hat ja auch versprochen, ein diesbezügliches Gesetz in Kürze dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Hoffen wir, daß dasselbe nicht allzu lange auf sich warten läßt; denn es ist höchste Zeit, daß hier etwas geschieht.

Die bisher genehmigten Baupläne bieten im großen und ganzen ein trauriges Bild; sie nehmen nicht genügend Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse der Bevölkerung. Wenn man auf diese schachbrettartigen Bebauungspläne sieht, die nicht genügend Parks und Spielplätze für die Bevölkerung vorgesehen und die ausgebaut werden sollen mit vier- bis fünfstöckigen Mietskasernen mit ihren großen Seitenflügeln, wie sie in Berlin üblich sind, mit Quer- und Hintergebäuden bei fast gänzlichem Wegfall von Gärten und mit unzureichenden Höfen, dann wird man zugeben müssen, daß hier, wenn überhaupt in dieser Sache etwas geschehen soll, vor allem die bessernde Hand angelegt werden muß. Es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, daß dieser Mietskasernenbau, wenn er in der bisherigen Weise weiter fortgesetzt wird, einen Herd für Volkskrankheiten verschiedener Art bilden muß; ich brauche nur an die Tuberkulose, die Sommersterblichkeit der Säuglinge, an Nervenkrankheiten, Alkoholismus u. dgl. zu erinnern. Wenn die Bevölkerung, die in diesen hohen Mauern gleichsam eingemauert ist, mit der Zeit minderwertig wird, so ist es auch ganz klar, daß ihre Militärtüchtigkeit gefährdet erscheint.

Sehr interessant ist die Denkschrift, die vor kurzem von Berlin und den großen Nachbargemeinden an die verschiedenen Ministerien wegen der Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels für Groß-Berlin gerichtet worden ist. In dieser Denkschrift wird unter anderem als Reformmaßregel auch verlangt die Be-

seitigung der bestehenden schädlichen Bauordnungen und Bebauungsplanbestimmungen zugunsten eines modernen Grundsätzen entsprechenden Generalbebauungsplanes für Groß-Berlin. Es muß in der Tat mit diesem Kasernenhochbau gebrochen werden, wenn die große Masse der zukünftigen Bevölkerung Berlins in einer den modernen Kulturforderungen entsprechenden Weise gut untergebracht werden soll. Soweit die schon genehmigten Baupläne etwa eine Beseitigung dieses Hochbausystems nicht mehr zulassen sollten, wird ganz entschieden dahin gewirkt werden müssen, daß wenigstens die gesundheitsschädlichen Seiten- und Querbauten weggelassen werden, um eine Durchlüftung der großen Baublocks herbeizuführen. Das muß durch eine neue Bauordnung und, wenn nötig, durch ein Gesetz erreicht werden.

Meine Herren, bei der dichten, in der Welt einzig dastehenden Besiedelung Berlins und vor allem bei dem heutigen Schnellverkehr liegt gar kein Grund vor, auch für Groß-Berlin in der Folgezeit Weiträumigkeit in der Bebauung noch länger hintanzuhalten. Im Jahre 1895 kamen in Berlin 40 qm auf einen Einwohner, im Jahre 1907 aber nur noch 30,3 qm. In Wien entfallen auf den Einwohner dagegen 117 qm und in London 66,6 qm, während die Bevölkerung Berlins fast dreimal so stark zunimmt wie diejenige Londons. Meine Herren, die reiche und die wohlhabende Bevölkerung leidet unter dem bisherigen System der Hochbauten um Berlin herum insofern weniger Schaden, als sie im Sommer durch einen Aufenthalt außerhalb Berlins ihre Gesundheit kräftigen kann. Die ärmere Bevölkerung aber, die nicht mehr als 600 M. jährlich für ihre Wohnung auszugeben vermag, kann das nicht, und gerade sie bildet den Hauptteil; sie stellt 92% der ganzen Bevölkerung dar. Für diese müssen wir also in haulticher Beziehung ausreichend sorgen. Nach dem Urteil der Sachverständigen wird das Kleinwohnungssystem sich auch in der Umgebung von Berlin durchführen lassen, wenn man nur will und die Bauordnung ändert. Inwieweit und in welcher Weise dieses System verwirklicht werden soll, das kann man den Sachverständigen überlassen. Ich will nur bemerken, daß das sogenannte Reihenkleinhaus vielleicht in der Umgebung von Berlin dem einzelstehenden Kleinhaus vorzuziehen sein wird, weil es weniger Herstellungskosten verursacht, und der Bauwuch zwischen den einzelnen Häusern besser für die Gartengrundstücke hinter diesen Häusern verwendet wird. Mit einer derartigen Bebauung, einer Kleinwohnungsansiedelung, ruiniert man keineswegs die Eigentümer, sondern man beschränkt sie nur gewissermaßen in den zukünftigen Erträgen oder in dem Gewinn bei zukünftigem Verkauf. Bei den unbebauten Grundstücken meine Herren, handelt es sich im wesentlichen um Terrainspekulanten, und da muß man sich doch fragen: muß denn bei einer neuen Bauordnung oder bei einer Revision der bestehenden Bauordnung immer gerade auf diese Klassen der Bevölkerung hauptsächlich Rücksicht genommen werden? Wenn die Staatsregierung es als im öffentlichen Interesse liegend erachtet, daß der Zinsfuß der Staatspapiere im Interesse der Allgemeinheit herabgesetzt wird, dann, sollte man meinen, müßte das Wohl der Allgemeinheit, noch viel mehr berücksichtigt werden, wenn es sich um das höchste Gut der Menschen, um die Gesundheit, handelt; die Staatsregierung sollte also hier die Terrainspekulation zugunsten der Allgemeinheit in ihren Einnahmen ebenfalls beschränken. Meine Herren, als die Eisenbahnen in Deutschland eingeführt wurden, ist es niemandem eingefallen, die Fuhrwerksbesitzer, die durch dieses neue Verkehrsmittel geschädigt wurden, etwa aus Staatsmitteln zu entschädigen. Das ist ein dem vorliegenden analoger Fall.

Meine Herren, ich hoffe, der Herr Minister wird wenigstens im allgemeinen bezüglich dieser wichtigen sozialen Frage uns eine Auskunft darüber geben können, wie er sich diesen Bestrebungen bezüglich der Besiedelung von Groß-Berlin gegenüber verhalten wird. In der Tat gibt es ja auch kaum eine Angelegenheit, die für die soziale und hygienische Hebung des deutschen Volkes so wichtig ist wie das Wohnungsproblem. Seit einer langen Reihe von Jahren beschäftigt sich die Oeffentlichkeit mit diesem Problem in der Literatur und in Vorträgen, und die Folge ist die gewesen, daß in vielen deutschen Bundesstaaten allgemeine Baugesetze oder Wohnungsgesetze erlassen wurden, die den heutigen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Nur in dem größten Bundesstaat Preußen fehlt bekanntlich beides. Es ist einmal ein Entwurf zu einem Wohnungsgesetz der öffentlichen Kritik übergeben worden; aber darüber sind wieder Jahre vergangen. Diese ganze Frage ist nicht weiter berührt worden, und doch ist es eines der wichtigsten Probleme, von dem zu hoffen ist, daß es bald gelöst werden möge, und daß die Königliche Staatsregierung dem Landtage bald ein derartiges Gesetz vorlegen werde. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß vor kurzem, am 5. März, im Reichstage auch eine Verhandlung über das Wohnungsproblem gelegentlich der Etatsforderung von 2 Millionen Mark zur Förderung der Herstellung geeigneter kleiner Wohnungen für Arbeiter und wenig besoldete Beamten in den Betrieben des Reiches stattgefunden hat. Die Majorität des Reichstags hat bei dieser Verhandlung erklärt, daß die ausgeworfene Summe von 2 Millionen viel zu niedrig sei, daß eigentlich das doppelte hätte eigestellt werden können. Sie hat den Betrag von 2 Millionen akzeptiert in der Erwartung, daß in dem

nächstjährigen Etat eine weit größere Summe für diesen Zweck gefordert werden möge. Meine Herren, ich hoffe deshalb, daß die Regierung bei diesem ganzen Wohnungsproblem, namentlich aber bezüglich Berlins, wo diese Frage am dringendsten geworden ist, einmal energisch einzugreifen sucht, damit eine Besserung eintrete.

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Meine Herren, die Frage, die der Herr Abgeordnete soeben behandelt hat, nimmt mein volles Interesse in Anspruch. Dieses ist auch gegenüber den Bestrebungen auf Schaffung eines einheitlichen Bebauungsplans für Groß-Berlin dadurch bekundet worden, daß ich Kommissare in das Preisgericht abgeordnet habe. Der Wettbewerb hat sich eben erst vollzogen; die Preise sind verteilt; offiziell bin ich zwar mit der Angelegenheit noch nicht befaßt worden; es liegt aber außerordentlich nahe, vorauszusetzen, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten dieser Frage ein besonderes dauerndes Interesse zuwenden wird und zuwenden muß. Auf die Bebauungspläne steht der Regierung ein sehr geringes Maß von Einfluß zu. Hier in der Residenzstadt Berlin, in Charlottenburg und Potsdam und deren nächster Umgebung ist eine stärkere Einwirkung zwar möglich auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875, welches königliche Genehmigung vorsieht. Auf diese Weise werden die Behörden mit den Bebauungsplänen befaßt. Im übrigen steht ihnen aber eine direkte Einwirkung auf die Bebauungspläne nur in sehr beschränktem Umfange zu. Ich bin nun überzeugt, daß ein Wettbewerb, wie er sich soeben vollzogen hat, falls er wirklich eine praktische Unterlage geschaffen hat, auf die Bebauungspläne der Umgebung von Berlin, von Groß-Berlin, einen schließlich maßgebenden Einfluß gewinnen kann. Soweit es an mir liegt und an meinem Ressort, werde ich die sich in dieser Richtung geltend machenden Bestrebungen nach Möglichkeit fördern.

Ich habe in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Bülow nun aber vermißt, daß er die bedeutsame Baupolizeiordnung, die im Mai 1907 für die Vororte Berlins erlassen ist, in keiner Weise erwähnt hat. Es ist dieses kein Werk vom grünen Tische gewesen, es ist ein Werk, das eine lange Vorbereitung erfordert hat und unter Zuziehung erster Sachverständiger sowie von Interessenten zustande gekommen ist. (Sehr richtig!) Es hat zu einer Einteilung der Vororte von Berlin in bestimmte Bauklassen geführt, gegen die freilich dauernd Sturm gelaufen wird. Es ist meine Aufgabe, die Angriffe zurückzuweisen, die sich gegen den Herrn Regierungspräsidenten von Potsdam, der die Bauordnung erlassen hat, richten. Die Zeit, in der die Vorortsbauordnung hat wirken können, ist so kurz, daß es in der Tat verfehlt wäre, nachdem dieses Werk so reichlich beraten worden ist, heute schon an ihm wieder rütteln zu wollen.

Es ist vielleicht noch von Interesse festzustellen, daß die Vorortsbauordnung ein Gebiet von rund 122 000 ha begreift. Davon sind vorgesehen für den geschlossenen Hochbau, den der Herr Abgeordnete v. Bülow angreift, nur 25 000 ha, für die offene Bauweise 96 000 ha. Tatsächlich sind zur Zeit in den Vororten von den 25 000 ha der geschlossenen Bauweise 2808 ha und von den für die offene Bauweise vorgesehenen 96 000 ha nur 4388 ha bebaut. Also die Bebauung von Groß-Berlin hat noch ein außerordentlich weites Feld vor sich.

Wenn der Herr Abgeordnete v. Bülow voraussetzt, daß ich mein Interesse einem Baugesetz zuwende, daß den ganzen Staat umfassen soll, so kann ich darauf nur erwidern, daß diese Frage schon wiederholt erwogen und eingehend erörtert worden ist, daß man sich aber immer wieder entschlossen hat, von einem einheitlichen Baugesetz für den ganzen Staat abzusehen, weil die provinziellen Verschiedenheiten so außerordentlich groß sind. (Sehr richtig!)

Dr. v. Woyna, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, entsprechend der ungeheueren Entwicklung des Verkehrs und entsprechend den gewaltigen Fortschritten der Technik wird keine Verwaltung in von Tag zu Tag zunehmendem Maße derart vor schwierige Aufgaben gestellt wie gerade die Bauverwaltung; dem aufmerksamen Beobachter der Vorgänge in unserem öffentlichen Leben wird auch nicht haben entgehen können, daß die Bauverwaltung unter der gegenwärtigen Leitung des Ressorts es verstanden hat, den Bedürfnissen des praktischen Lebens nachzugehen und ihnen nach Kräften gerecht zu werden. Auch die Frage, ob nicht zu viel geschehen sei in bezug auf bauliche Vorsicht und bauliche Vorschriften, ist in letzter Zeit nach einer Richtung hin geprüft, die gerade auf dem platten Lande mit besonderem Dank begrüßt worden ist. Die Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften für das platte Land, die der Herr Minister nachgelassen hat, ist eine erhebliche Verbesserung; wir sind auf dem Lande dafür sehr dankbar und zufrieden damit, daß man die Uebertreibungen, die sich in bezug auf hygienische und konstruktive Anforderungen bei uns eingeschlichen hatten, jetzt preisgegeben hat.

Hammer, Abgeordneter (kons.): Als Vertreter der Kreise Teltow und Beeskow muß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Bülow (Homburg) eingehen. Auf dem Tisch des Hauses lag gestern der mit dem ersten Preis bedachte Plan des Herrn Architekten Jansen, der nach meiner Auffassung in sehr geistreicher Weise und mit einer seltenen Durchdringung der Materie bearbeitet ist. Ich glaube, daß sehr viele Einzelheiten von den einzelnen Gemeinden benutzt werden, und daß weder die Staatsregierung noch die Gemeinden an einem derartig künstlerischen Entwurf, der tief durchdacht ist, vorübergehen können. Aber Herr Abgeordneter v. Bülow, der mit vollen Händen alles über Berlin und die Vororte austreut, läßt als sehr geschickter Taktiker die praktische Frage vollständig unberührt; das

überläßt er den Steuerzahlern respektive deren Vertretern. (Heiterkeit.) Deshalb muß ich auf die praktische Frage eingehen.

Zunächst möchte ich doch meine Verwunderung aussprechen, daß Herr v. Bülow nicht so lange gewartet hat, bis dem Hause auch die anderen Konkurrenzentwürfe vorlagen, daß er es so eilig hatte, mit der Vorlegung des ersten Konkurrenzentwurfs so eilig hatte, daß sogar der Herr Minister sagen mußte, er sei nicht vollständig orientiert. (Zuruf des Angeordneten v. Bülow [Homburg].) Aber es freut mich, daß er nun derartig vorgegangen ist, um die Sache in Fluß zu bringen. Und wie man sich in der Gemeinde darum kümmert, wie die Ausgaben gedeckt werden, die sehr oft andere mit vollen Händen austreuen, so möchte ich auch hier darauf eingehen.

Die Stadt Berlin ist nach dem Plan des Herrn Architekten Jansen derartig energisch behandelt, wie etwa in den sechziger und siebziger Jahren der französische Präfekt Herr Hausmann die Stadt Paris behandelt hat. Aber, meine Herren, wir haben hier ganz andere Verhältnisse in Deutschland als in Frankreich; wir haben keine Präfektenwirtschaft, sondern die Selbstverwaltung, auf die die Herren ja alle sehr stolz sind. Wenn Sie es sich nun vorstellen, daß nach dem Plan des Herrn Architekten Jansen allein in Berlin mit einem Aufwande von 500 bis 600 Millionen Mark Platz gemacht werden muß, um die 5 großen Avenuen zu schaffen nach draußen hin — ja, Sie schütteln den Kopf! Es ist aber so, Herr v. Bülow; ich bin von anderer Seite darüber orientiert, was man Ihnen vielleicht nicht gesagt hat —, sodaß man die Steuerkraft Berlins vollständig lahmlegen würde mit dem, was innerhalb Berlins geschaffen werden soll. Der Grundgedanke der Bebauung von Groß-Berlin und auch des Wald- und Wiesengürtels ist doch der, der eingepferchten Bevölkerung von Berlin Licht und Luft zu schaffen. Meine Herren, die Stadt Berlin erhebt nur 100% Kommunalsteuerezuschlag; sie erhebt auch herzlich wenig Grund- und Gebäudesteuer, indem sie sogar von 155% auf 150% heruntergegangen ist.

Ich glaube, es wird wenig Städte geben, die den Grundbesitz so wenig zu belasten brauchten. Aber wenn diese Aufgabe gelöst werden soll, in den Formen, wie sie uns hier vorliegen, so gehört dazu innerhalb Berlins mehr als eine halbe Milliarde, ganz abgesehen von den Bahnen, die auch noch darin vorkommen. Meine Herren, jetzt projiziert alle Welt Untergrundbahnen, und zwar deshalb, weil mit einem glücklichen Griff die Hochbahngesellschaft die Verbindung vom Westen nach dem Osten Berlins sich herausgeholt hat, nebenbei gesagt, die beste Strecke, die es in Berlin geben kann, so daß die folgenden Untergrundbahnen höchst wahrscheinlich nicht so reussieren werden wie gerade diese Bahn. Wenn ich nun von den Untergrundbahnen und den Zufuhrbahnen absehe, die man wahrscheinlich dem Staate zu bauen hierbei gütigst überläßt, so komme ich auf die Kreise Teltow, Beeskow, Niederbarnim, die in ganz hervorragender Weise durch diesen Plan herangezogen werden müßten, und da gestatte ich mir wiederum die Frage an Herrn v. Bülow (Homburg), der auch in der Kommission bezüglich des Wald- und Wiesengürtels sitzt, wie er sich die Belastung der Kreise Teltow und Niederbarnim, die in einem sehr großen Kreise Berlin umziehen, denkt. Die außerordentlichen Lasten, welche diese beiden Kreise dadurch haben, daß sie der Haupt- und Residenzstadt Berlin vorgelagert sind, sind so hoch, daß sie ihrerseits ebenfalls die Steuerkraft der Gemeinden stark in Anspruch nehmen, und wenn der Abgeordnete v. Bülow seine Verwunderung ausspricht, daß die Terrainspekulanten und die Grundbesitzer in den Vororten nicht genügend herangezogen würden, daß man sie schonte; so kann ein derartiger Ausspruch nur darauf basieren, daß Herr v. Bülow die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt. Ich will Ihnen hier nur einzelne Belastungen des Grundbesitzes vor den Toren Berlins vorführen, wie ich meine, recht schwere Belastungen.

Wir haben z. B. in 232 Städten in Preußen mit etwa 10- bis 20 000 Einwohnern eine Belastung mit der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer, welche durchschnittlich etwa 234% dieser Grund- und Gebäudesteuer beträgt. Darüber sind wir längst hinausgegangen, Herr v. Bülow, weil die Anforderungen an die Vorortgemeinden in bezug auf Licht und Luft außerordentlich große sind, und auch in Anbetracht dessen, daß die Bewohner von Berlin, die zu uns herausziehen, außerordentlich verwöhnt sind.

In bezug auf die Schulen müssen wir sehr hohe Zuschläge auf den Grundbesitz erheben, viel mehr als hier in Berlin. Wir haben eine Gemeindeumsatzsteuer und eine Kreisumsatzsteuer, die doch ebenfalls sehr stark als indirekte Steuer wirkt; wir haben ferner eine stark progressive Wertzuwachssteuer, die die Terraingesellschaften und die Spekulanten beim Verkauf sehr schwer trifft; außerdem haben fast alle modern verwalteten Vorortgemeinden den Terraingesellschaften und Besitzern aufoktroiert, daß über 2% von dem Terrain, das aufgeschlossen wird, abgetreten werden müssen zugunsten der Gemeinden. Daraus können Sie ermaßen, wie stark die Grundstücksbesitzer herangezogen sind und deren Steuerkraft den Gemeinden verbleiben muß! Wenn Sie das in Betracht ziehen und sich nun diesen schönen Traum, der uns auf dem Tische des Hauses vorlag, ansehen, dann werden Sie finden, daß sich dieses Projekt auf ganz außerordentlich teurem Grund und Boden bewegt. Ich glaube deshalb, daß Herr v. Bülow, der ja nun den Ruhm hat, diese ganze Sache angeregt zu haben, den ich ihm durchaus nicht nehmen will, sondern bezüglich dessen ich ihm gern zustimme, insofern als er z. B. entschieden Front macht gegen die scheußliche Bebauung, indem man verschiedentlich mitten im Felde 4- und 5stöckige Häuser ganz ohne

Rücksicht auf die Umgebung errichtet, — da stimme ich ihm vollkommen bei. Aber wenn der Herr Minister sehr richtig sagte: die Bauordnung sei 1907 erst herausgekommen und man könne sie nicht fortwährend ändern, so füge ich hinzu, wenn man staffelförmig von dem Kerne von Berlin nach außen hin immer mehr die Wohngeschosse in den Häusern beschränkt in dieser Vorortbauordnung, so ist das an sich ein ganz gesunder Gedanke. Ich persönlich habe an der bestehenden Bauordnung nur das besonders auszusetzen, daß man dabei noch Kellerwohnungen gestattet hat, und wenn sie auch nur 1 m tief in der Erde liegen. Ich halte dies für ungesund für den dauernden Aufenthalt von Menschen.

Aber ist es denn Aufgabe des Staates, den Zuzug nach Berlin, der schon von selbst kommt, künstlich noch zu fördern? Die Auffassung habe ich nicht.

Wie stellt sich ferner der Abgeordnete v. Bülow (Homburg) die Verteilung der Lasten vor? Es würde mir sehr interessant sein, wenn er darauf eingehen würde, wenn der Wald- und Wiesengürtel zur Beratung kommt. Will er die Leistungsfähigkeit der Gemeinden heranziehen oder will er die Gemeinden danach heranziehen, wie sie interessiert sind an dem Wald- und Wiesengürtel auf Grund des Projekts, oder will er die Gemeinden heranziehen mit deren eigenem Besitz an Wald oder Gemeindebesitz?

Eine kleinere Vorortgemeinde hat z. B. einen Gemeindebesitz von 174,64 Morgen in Zeit von etwa 10 Jahren erworben, der kostet rund 2 164 000 M. Von diesen 174 Morgen sind 137,61 Morgen Wald oder zum Teil Wald und kosten allein 1 077 000 M. Wie stellt sich der Abgeordnete v. Bülow vor, daß man eine derartige Gemeinde heranziehen soll, um den Wald- und Wiesengürtel für Berlin zu schaffen? Sie kommen über diese schwerwiegenden Fragen nur hinweg, wenn Sie gewissermaßen nach der Präfektenwirtschaft in Frankreich rufen

und sagen: hier muß eine Behörde geschaffen werden, die Gemeinden müssen gezwungen werden.

Nein, Herr Abgeordneter v. Bülow, die Selbstverwaltung halten wir auf der rechten Seite ebenso hoch wie Sie, und da wird es unmöglich, ein derartiges Gesetz herauszubringen, daß man die Gemeinden gegen ihren Willen zu diesen Plänen zwingen kann. Es wird nur einen Weg geben, nämlich, die Sache stückweise zu fördern, indem man die obere Leitung den beiden Provinzen überträgt und diese ihrerseits im Einvernehmen mit den Gemeinden die Lasten zu verteilen suchen, indem entweder die Gemeinden freiwillig erklären, sie geben bestimmte Waldstücke her, die sie der Bebauung für ewige Zeiten nicht erschließen wollen, oder indem die Gemeinden, die wenig Waldbesitz haben, eine gewisse Quote zahlen.

Aber wie Sie 80 bis 90 kräftige gesunde Vorortgemeinden zu einem Einvernehmen dazu bekommen, das ist mir immer noch ein Rätsel, und ich bin neugierig, wie Sie es lösen werden.

Die Hauptsache ist aber doch bei der gegebenen Sachlage: die Staatsregierung hat meines Erachtens die Pflicht, nicht nach den Großstädten noch mehr Bevölkerung heranzuziehen — wie sich schon von selbst heranzieht, und das geschieht durch ein derartiges Projekt, indem man noch für etwa 6 bis 8 Millionen Menschen Luft schafft —, sondern die Politik der Staatsregierung und des Hohen Hauses muß die sein, daß man den Dörfern und Städten der Provinz ihre Einwohnerzahl nicht nur beläßt, sondern sie vermehren hilft. (Sehr richtig! rechts.) Nehmen Sie Ostpreußen mit seiner starken Geburtsziffer, das nimmt von Jahr zu Jahr ab, weil die Industrie und die Großstädte ihm die jungen Leute entziehen. Es ist eine gesunde Staatspolitik, die Bevölkerung wieder nach dem platten Lande zurückzubringen. (Sehr richtig! rechts.)

Dezentralisation der Geschäfte der Hochbauverwaltung — Anwartschaft für die Anstellung im Staatsbaudienst

Haus der Abgeordneten. 43. Sitzung am 8. April 1910. Etat der Bauverwaltung. II. Beratung

Frh. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, ich möchte an diese Spezialsache einige allgemeine Bemerkungen in bezug auf die Baubeamten knüpfen. Ich halte es für außerordentlich richtig und begrüße es mit großer Freude, daß der Herr Minister übergegangen ist zu einer weitergehenden Dezentralisation der Geschäfte der Hochbauverwaltung, und ich möchte dringend wünschen, daß er seine Absicht, nach dieser Richtung noch weiter zu gehen, möglichst bald in die Tat umsetzt und mit den weiteren Schritten auf diesem Gebiet nicht wartet, bis die gesamte Reform der inneren Verwaltung unter Dach gebracht ist. Nach dem Gang, den diese große Reform jetzt nimmt, möchte ich glauben, daß wir alle ihr Ende nicht mehr erleben werden, und es wäre doch gut, wenn auf dem Gebiet der Bauverwaltung das, was an Dezentralisation möglich ist, so zeitig vor sich ginge, daß wir noch einen Nutzen davon haben.

Dann sind mir aus den Kreisen der Techniker, und zwar aus ganz besonders vertrauenswerten Kreisen, verschiedene Beschwerden über die jetzige Ordnung der Erteilung der Anwartschaft für die Anstellung im Staatsbaudienst zugegangen. Die Herren behaupten einmal, die ganze Anordnung entbehre der richtigen Systematik, sie sei etwas systemlos und auch nicht völlig durchsichtig; weiter führen sie an, es sei, weil man jetzt so spät die Anwartschaft erteile, dies in vielen Fällen von einem großen Nachteil für die betreffenden Diplomingenieure bzw. Regierungsbauführer, weil sie, wenn sie dann im Staatsdienst nicht angestellt würden, die Zeit ihrer Vorbereitung für diesen gänzlich verloren hätten und im Privatdienst das, was sie dort erlernt hätten, nicht mehr verwenden könnten.

Der erste Vorwurf ist meines Erachtens nach den Äußerungen, die der Herr Minister in der Budgetkommission gemacht hat, unbegründet. Es ist, glaube ich, völlig klar, wie jetzt verfahren wird. Ich würde dankbar sein, wenn der Herr Minister oder einer seiner Räte bestätigen würde, daß meine Auffassung richtig ist. Es wird jetzt denjenigen, die das Diplomingenieurexamen mit besonderer Auszeichnung bestanden haben, in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Gesamtzahl derjenigen, denen die Anwartschaft erteilt werden soll, diese unmittelbar nach dem Bestehen der Prüfung erteilt. Bei denjenigen, die behufs Ausbildung in den Staatsdienst übernommen sind, wird die Anwartschaft erst nach einer zweijährigen praktischen Vorbereitung in der Bauverwaltung und nach einem einjährigen praktischen Vorbereitungsdienst in der Eisenbahnverwaltung erteilt. Aber auch hier wird die Anwartschaft nicht an die volle Zahl derjenigen erteilt, die künftig angestellt werden sollen, sondern es bleibt immer noch eine kleine Reserve für solche Regierungsbauführer übrig, die die Anwartschaft nicht bekommen haben, aber sich später in der Praxis besonders bewähren. Wenn ich die Sache so richtig verstanden habe, so ist sie meines Erachtens völlig klar und völlig systematisch.

Nicht ganz so klar liegt die andere Frage. Früher wurde die Anwartschaft unmittelbar nach dem Bestehen der Diplomingenieurprüfung erteilt. Jetzt wird sie, wie ich bereits erwähnte, erst nach zweijährigem Vorbereitungsdienst in der Bauverwaltung und nach ein-

jährigem in der Eisenbahnverwaltung erteilt. Dieser spätere Termin ist, wie der Herr Minister in der Budgetkommission mitgeteilt hat, gewählt worden auf Grund von Wünschen, die in der Budgetkommission laut geworden sind. Ich gehöre der Budgetkommission nicht an, habe aber die früheren Verhandlungen dieser Kommission nachgesehen, habe aber nicht ersehen können, aus welchen Gründen man den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Anwartschaft zu einem späteren Termin erteilt wird, während es doch offenbar klar ist, daß, je später die Anwartschaft erteilt wird, desto schwerer es für diejenigen, die die Anwartschaft nicht erhalten, sein muß, eine Anstellung im Privatdienst zu finden. Ich würde dankbar sein, wenn mir seitens des Herrn Minister mitgeteilt würde, aus welchen Gründen man entsprechend der Anregung der Budgetkommission zur Wahl des späteren Termins geschritten ist, und ob die Bedenken, die, wie ich bereits erwähnt habe, in den Kreisen der Beteiligten gegen diesen späteren Termin hervorgetreten sind, für unbegründet erachtet werden, oder ob die Vorteile der späteren Ernennung auch gegenüber den Wünschen der beteiligten Architekten und Ingenieure schwerer ins Gewicht fallen. Ich glaube, eine solche Äußerung seitens der Regierung würde dazu beitragen, die Beunruhigung, die jetzt noch in weiten Kreisen der Architekten und Ingenieure besteht, zu beseitigen und Ruhe und Zufriedenheit wieder in diese Kreise hineinzutragen. (Bravo! bei den Freikonservativen)

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Zedlitz bestätigen, daß neuerdings eine Anordnung dahin ergangen ist, daß Diplomingenieure sofort nach bestandem Examen nur in geringem Umfang mit Anwartschaft zur Beschäftigung im Staatsdienste angenommen werden, nämlich nur dann, wenn sie eine ganz besondere Eignung gelegentlich der Prüfung oder auch schon vorher bewiesen haben; es wird das ja meist mit dem Prädikat zusammentreffen. Aber dieser Teil der Diplomingenieure darf nicht über $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des jährlichen Bedarfs hinausgehen. Bezüglich des überschießenden Bedarfs sollen die Diplomingenieure zunächst eine zweijährige Probezeit zurücklegen; erst nach Ablauf dieser Zeit wird ihnen eröffnet, ob sie als Anwärter für die Staatskarriere nach abgelegter Regierungsbaumeisterprüfung in Frage kommen. Diese Anordnung beruht in der Tat auf einer Anregung, die im Jahre 1908 oder 1909 — ich weiß es nicht genau — in der Budgetkommission gegeben wurde. Man erklärte damals, es wäre doch eine ganz besondere Härte, daß die Verwaltung sich bezüglich aller Anwärter, unmittelbar nachdem sie das Examen bestanden hätten, festlegte. Die nunmehr vorgesehene Regelung erfolgt nach eingehender Prüfung und namentlich nach Anhörung und im Sinne der höheren Techniker, die mir als Sachverständige zur Seite stehen. Es ist übrigens vorbehalten, daß es immer noch möglich bleibt, auch solche, die nicht von Anfang an oder nach Ablauf von 2 Jahren als Anwärter in Frage gekommen sind, nach bestandem Staatsexamen in begrenztem Umfang einzustellen; damit ist die Härte, die in den früheren Bestimmungen lag, daß man von Anfang an alle Anwärter festlegte, im wesentlichen beseitigt worden.